



Niederschrift

über die 28. Sitzung des

**Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde
am 17.12.2025**

im Sitzungsraum B 130 Kreishaus Düren, Bismarckstraße 16

Umweltamt

Dienstgebäude

Bismarckstr. 16, Düren

Zimmer-Nr. 603 (Haus B)

Auskunft

Martin Castor

Fon 0 24 21.22-10 66 30 0

Fax 0 24 21.22-10 66 99 0

m.castor@kreis-dueren.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Servicezeiten

Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

66/3

Datum

06. Januar 2026

An der **28. Sitzung am 17.12.2025** nehmen teil:

I. die Beiratsmitglieder:

1. Frau Siehoff (Vertretung von Frau Hertel)
2. Herr Schultz-Hock
3. Herr Schumacher
4. Herr Müller
5. Herr Michels
6. Herr Busch
7. Herr Freiherr von Mylius
8. Herr Sihorsch
9. Herr Engelmann
10. Herr Robens

II. von der Verwaltung:

1. Herr Kreischer
2. Herr Castor
3. Frau Königs

Abwesend sind:

1. Herr Malchow
2. Herr Dr. Theisen
3. Herr Dackweiler
4. Herr Dr. Siepen
5. Herr Bauchmüller
6. Herr Sprengard

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:21 Uhr

Der stellvertretende Beiratsvorsitzende Herr Schumacher eröffnet die 28. Sitzung des Naturschutzbeirates und verweist auf die Einladung vom 01.12.2025 zu dieser Sitzung. Er stellt fest, dass fristgerecht eingeladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist.

Anschließend wird die Tagesordnung der Sitzung wie folgt festgesetzt.

Zudem wird darüber abgestimmt, ob die mit Mail vom 11.12.2025 übersandte Tischvorlage zur Beratung in der Sitzung unter TOP 4 behandelt wird (ja: 10 (einstimmig)).

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 27. Sitzung des Naturschutzbeirates am 29.10.2025
2. Bericht des Vorsitzenden über getroffene Entscheidungen
 - 2.1 Gewährung einer Befreiung von Verboten des Landschaftsplans Hürtgenwald zur temporären Nutzung von Grünlandflächen als Logistikflächen während Dreharbeiten in der Papierfabrik Zerkall
3. Bericht des Vorsitzenden über Stellungnahmen bei Verfahren der Bauleitplanung
4. Anhörung des Beirats in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)
 - 4.1. Gemeinde Langerwehe: 4. Änderung des Flächennutzungsplans "Temporäres Parken Schloss Merode" (Frühzeitige Beteiligung)
5. Laufende Verfahren in der Bauleitplanung
 - 5.1. Stadt Nideggen: 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Nideggen im Stadtteil Schmidt – im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans S 17 "Bürger- und Vereinshaus Schmidt" (Frühzeitige Beteiligung)
 - 5.2. Gemeinde Nörvenich: 30. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Pingsheim (Frühzeitige Beteiligung)
 - 5.3. Gemeinde Merzenich: 20. Flächennutzungsplanänderung und im Parallelverfahren Bebauungsplan C26 „Wohnmobilstellplatz Naherholungsgebiet“ im Ortsteil Merzenich (Frühzeitige Beteiligung)
6. Neubau eines Funkmastes in der Gemarkung Heimbach
7. Mitteilungen und Anfragen
 - 7.1. Mitteilungen
 - 7.2. Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

9. Mitteilungen und Anfragen

Abgehandelte Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 27. Sitzung des Naturschutzbeirates am 29.10.2025

Herr Engelmann weist auf zwei redaktionelle Fehler in der Niederschrift unter TOP 8.4 c): Im ersten Satz hinter "2025" Austausch des Wortes "in" durch "nicht" und unter TOP 8.4 e): Im zweiten Satz hinter dem Wort "ob" Austausch der Wörter "für den" durch "hierfür".

Es bestehen keine weiteren Einwände zum Entwurf der o.g. Niederschrift.

Beschlussvorschlag: Genehmigung der Niederschrift.

(ja: 10 (einstimmig))

2. Bericht des Vorsitzenden über getroffene Entscheidungen

2.1 Gewährung einer Befreiung von Verboten des Landschaftsplans Hürtgenwald zur temporären Nutzung von Grünlandflächen als Logistikflächen während Dreharbeiten in der Papierfabrik Zerkall

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Frau Siehoff erklärt, dass sie - wie im Arbeitskreis bereits mitgeteilt - die Vorsitzendenentscheidung als nicht zulässig ansieht und die Bezirksregierung Köln (BRK) hierüber informiert hat. Zudem fragt sie nach dem Einsatz von Pyrotechnik während der Dreharbeiten.

Herr Castor erläutert, dass die Information zum Einsatz von Pyrotechnik an die untere Naturschutzbehörde herangetragen wurde und eine Überprüfung sowie ein Bericht an die BRK erfolgt. Die Befreiung wurde für die Nutzung der Logistikfläche beantragt - die Dreharbeiten waren nicht Gegenstand der Befreiung.

Frau Siehoff weist auf ein Schreiben der LNU an die BRK in der Sache hin, in dem u.a. auch die artenschutzrechtliche Fragestellungen bzgl. Fledermausvorkommen aufgeworfen werden.

3. Bericht des Vorsitzenden über Stellungnahmen bei Verfahren in der Bauleitplanung

Eine aktualisierte Aufstellung ist dieser Niederschrift beigefügt (**Anlage 1**)

4. Anhörung des Beirats in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)

4.1. Gemeinde Langerwehe: 4. Änderung des Flächennutzungsplans "Temporäres Parken Schloss Merode" (Frühzeitige Beteiligung)

Herr Castor fasst die Tischvorlage kurz zusammen (**Anlage 2**) und erläutert das Vorhaben anhand der Abbildungen.

Frau Siehoff weist auf die aus ihrer Sicht widersprüchlichen Inhalte der Planung hin.

Herr Schultz-Hock fragt nach, ob die Fläche beispielsweise mit einer Hecke eingegrenzt werden könnte. Herr Castor erläutert, dass eine Eingrünung durch Umrandung mit einer Hecke artenschutzrechtlich kritisch gesehen wird, weil angrenzend eine CEF-Fläche für Feldlerchen vorgesehen ist. Die Abtrennung der Parkplatzfläche zum Offenland soll durch Grasstreifen (ruderale Grasstruktur) erfolgen.

Beschlussvorschlag: Der Beirat lehnt die Planung ab, da das Gutachten fachlich nicht ausreichend ist und Gelege im Sommer zerstört werden. Die Maßnahme scheint aufgrund der jetzigen Planung nicht umsetzbar und wird daher abgelehnt.

(ja: 7; Enthaltung: 3)

5. Laufende Verfahren in der Bauleitplanung

5.1. Stadt Nideggen: 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Nideggen im Stadtteil Schmidt – im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans S 17 "Bürger- und Vereinshaus Schmidt" (Frühzeitige Beteiligung)

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen. Es wird anhand der Abbildungen erläutert, welche Bebauungspläne bestehen.

Beschlussvorschlag: Der Beirat hat keine grundsätzlichen Bedenken, kann jedoch keine abschließende Stellungnahme abgeben, da der landschaftspflegerische Begleitplan sowie die Artenschutzprüfung II zur Eingriffsbilanzierung noch nicht vorliegen.

(ja: 10 (einstimmig))

5.2. Gemeinde Nörvenich: 30. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Pingsheim (Frühzeitige Beteiligung)

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Beschlussvorschlag: Für das mögliche Vorkommen der Feldvogelarten sollte eine Artenschutzprüfung II durchgeführt werden. Der Beirat regt zusätzlich an, die bestehenden Parkplatzflächen mit PV-Anlagen auszustatten.

(ja: 10 (einstimmig))

5.3. Gemeinde Merzenich: 20. Flächennutzungsplanänderung und im Parallelverfahren Bebauungsplan C26 „Wohnmobilstellplatz Naherholungsgebiet“ im Ortsteil Merzenich (Frühzeitige Beteiligung)

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Beschlussvorschlag: Der Beirat hat keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird angeregt, die jetzt geplante Fläche an den jetzt bestehenden Parkplatz anzusiedeln, um vorhandene Strukturen zu nutzen, den Druck auf die Fläche zu minimieren und bestehende Baum- und Strauchstrukturen in der beabsichtigten Planfläche zu erhalten.

(ja: 10 (einstimmig))

6. Neubau eines Funkmastes in der Gemarkung Heimbach

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen und mitgeteilt, dass heute kein Beschluss gefasst werden kann. Herr Castor erläutert, dass der unteren Naturschutzbehörde seitens der Nationalpark-Verwaltung kurzfristig mitgeteilt wurde, dass der Standort aufgrund eines möglichen Fledermausvorkommens und der ggf. nicht benötigten Netzardeckung noch einmal geprüft werden müsse. Sobald die Prüfung hierzu abgeschlossen ist, wird der Beirat beteiligt oder bei Dringlichkeit eine Vorsitzendenentscheidung erfolgen.

7. Mitteilungen und Anfragen

7.1. Mitteilungen

7.1. a) Herr Castor informiert über eine Beteiligung der UNB Düren für zwei Windenergieanlagen (WEA) bei Eschweiler- Dürwiß in der Städteregion Aachen. Insgesamt ist die Errichtung von fünf WEA - direkt

angrenzend an einen bestehenden Windpark – vorgesehen. Der Bereich ist im Regionalplan (dessen Rechtskraft noch im Dezember 2025 erwartet wird) als Vorranggebiet vorgesehen.

7.2. Anfragen

7.2. a) Herr Engelmann fragt nach dem Ergebnis zum Treffen bzgl. Mountainbikestrecken im Kreis Düren (siehe TOP 8.4 b) der Niederschrift zur 27. Beiratssitzung). Herr Castor erklärt, dass Herr Gerhards seitens der unteren Naturschutzbehörde am Treffen teilgenommen hat und zur weiteren Prüfung der Strecken artenschutzrechtliche Gutachten erforderlich sind.

Herr Müller hat ebenfalls am Termin teilgenommen und berichtet hierzu, dass im Rahmen eines Pilotprojekts drei bis vier Strecken im Bereich Mausael im Rahmen eines Pilotprojektes betrachtet werden sollen. Allerdings ist bisher nicht geklärt, wer die Kosten für die benötigten Gutachten trägt.

7.2 b) Frau Siehoff fragt in Bezugnahme zu TOP 8.4 e) der Niederschrift zur 27. Sitzung, ob Ersatzgelder zur Verfügung gestellt werden könnten. Herr Kreischer verweist auf die Notwendigkeit eines Antrags mit einer Kostenschätzung und Details zum Vorhaben, um dies beurteilen zu können.

7.2 c) Frau Siehoff fragt nach dem Projekt, in welchem Untersuchungen zur Geothermie-Nutzung durchgeführt werden und ob der unteren Naturschutzbehörde hierzu Anträge vorliegen. Herr Castor berichtet, dass es hierzu Anfragen gibt. Im Einzelfall wird eine Prüfung und bei Bedarf eine Beiratsbeteiligung erfolgen.

7.2 d) Frau Siehoff fragt nach dem Sachstand zum Ordnungswidrigkeitenverfahren bzgl. des gefällten Walnussbaums im Gemeindegebiet Niederzier. Herr Castor gibt an, dass das Verfahren nach wie vor in Bearbeitung ist.

7.2 e) Frau Siehoff geht auf die UIG-Anfrage zu den Arbeiten in Kallerbend, insbesondere die Durchfahrt der Rur mit einem Bagger bei Zerkall ein und bemängelt, dass ihr weiterhin nicht die relevanten Unterlagen übermittelt wurden (siehe auch TOP 8.4 d) der Niederschrift zur 27. Sitzung). Herr Kreischer erläutert, dass in den vorgelegten Gutachten auf die Befahrung der Rur eingegangen wird. Weitere Unterlagen liegen hierzu nicht vor.

Herr Müller ergänzt, dass er die Rurbefahrung des Baggers beobachtet hat und vor ca. 14 Tagen noch einmal vor Ort gewesen ist. Er konnte keine Spuren im Uferbereich mehr feststellen.

II. Nicht-öffentliche Sitzung

8. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen oder Anfragen vor.

(Achim Schumacher)
stv. Vorsitzender

(Ralf Kreischer)
Amtsleiter (vertretungsweise)

zu TOP 3 der 28. Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 17.12.2025

Dig. = Digitale Daten *IB = Innenbereich	Beteiligung des Naturschutzbeirates im Rahmen der Bauleitplanung	29.10.2025-17.12.2025
---	---	-----------------------

Stand: 06.01.2026

Lfd. Nr.	Datum UNB/ Fristende	Kommune	Vorgang	Vorhabentyp	Dig.	UVP LBP	ASP	NSG/ LSG/ gLB	Beratungsergebnis Arbeitskreis Beirat	Votum UNB	Beratung im Beirat erforder- lich	Versen- dung Stel- lungnah- me an Beirat
303	20.11.2025	Alden- hoven	59. Flächen- nutzungsplan- änderung „Erweiterung Kita Römer- park“	Flächen für Gemeinbedarf, Offenlage	ja	ja	ja	LSG	Keine Stellungnahme	Keine grund- sätzlichen Be- denken, Hin- weise zur Aus- gleichsfläche u. zu Arten- schutzmaß- nahmen	nein	21.11.2025
304	20.11.2025	Alden- hoven	13. Änderung Bebauungs- plan Nr. (A „Erweiterung Kita Römer- park“	Gemeinbe- darfsfläche, Offenlage	ja	ja	ja	LSG	Keine Stellungnahme	Keine grund- sätzlichen Be- denken, Hin- weise zur Aus- gleichsfläche u. zu Arten- schutzmaß- nahmen	nein	21.11.2025
305	25.11.2025	Kreuzau	42. Flächen- nutzungs- planänderung „Vollsteiner Mühle“	Wohngebiet, frühzeitige Beteiligung	ja	nein	ja	LSG	Anregung zum Erhalt des Biotopverbunds am Dro- ver Bach und Hinweis auf Überschwemmungsgebiet	Keine grund- sätzlichen Bedenken Hinweis auf Biotopverbund und Nachfor- derungen zum Artenschutz	nein	25.11.2025

Lfd. Nr.	Datum UNB/ Fristende	Kommune	Vorgang	Vorhabentyp	Dig.	UVP LBP	ASP	NSG/ LSG/ gLB	Beratungsergebnis Arbeitskreis Beirat	Votum UNB	Beratung im Beirat erforderlich	Versendung Stellungnahme an Beirat
306	02.12.2025	Titz	31. Flächen-nutzungsplan-änderung	Gemischte Bauflächen u. Flächen für Gemeinbedarf, frühzeitige Beteiligung	ja	nein	nein	nein	Keine Stellungnahme	Keine Bedenken	nein	05.12.2025
307	02.12.2025	Titz	30. Flächen-nutzungsplan-änderung „Römerstraße“	Wohnbauflächen, Offenlage	ja	ja	ja	nein	Keine Stellungnahme	Keine Bedenken	nein	05.12.2025
308	11.12.2025	Hürtgenwald	24. Änderung des Flächen-nutzungs-plans "Feuerwehrgerätehaus / Dorfplatz in Straß"	Sondergebiet, frühzeitige Beteiligung	ja	nein	nein	nein	Keine Stellungnahme	Keine Bedenken, Nachforderung Asp & LBP	nein	06.01.2026

Tischvorlage zu TOP 4 der 28. Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 17.12.2025**Gemeinde Langerwehe: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes "Temporäres Parken Schloss Merode" (Frühzeitige Beteiligung)****Sachverhalt:**

Um Veranstaltungen auf dem Schloss Merode durchführen zu können, müssen ausreichend Parkplatzflächen für die Besucher zur Verfügung gestellt werden. Die Besucherzahlen sind in den letzten Jahren stetig angestiegen, so dass die baugenehmigten Stellplätze nicht mehr ausreichend sind. Daher sollen für eine jährliche definierte Anzahl von Veranstaltungen im Flächennutzungsplan der Gemeinde Langerwehe Flächen für temporäre Parkplätze ausgewiesen werden, die über die bisher baugenehmigten Stellplatzbereich hinausgehen.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgt somit das Ziel, die Errichtung temporärer Parkplatzanlagen bauplanungsrechtlich abzusichern bzw. vorzubereiten. Dabei soll in unmittelbarem Umfeld des Schlossparks eine bisher für die Landwirtschaft genutzt Fläche für die Nutzung als Stellplatz vorgesehen werden. Im Jahresverlauf ist eine Nutzung nur an maximal 60 Tagen vorgesehen.

Zwei Parkplatzflächen existieren bereits im Bereich der weiß dargestellten Flächen. Hier ist eine entsprechende Darstellung im Flächennutzungsplan angestrebt. Neu vorgesehen ist die Nutzung der bisher als Fläche für Landwirtschaft dargestellten Fläche als weitere temporäre Parkplatzfläche. Ein Lage- und Gestaltungsplan ist in **Anlage 1** beigefügt.

Auszüge aus den Unterlagen:

Das Plangebiet der 4. Änderung des Flächennutzungsplans liegt in der Gemeinde Langerwehe am nördlichen Rand des Ortsteils Merode. Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 6,4 ha.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Langerwehe 2020 wurden die im Plangebiet gelegenen nordöstlichen und südlichen Bereiche von der Genehmigung ausgenommen. Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Köln bestehen für diese Flächen im rechtlichen Sinne heute keine Darstellungen in einem Flächennutzungsplan, so dass diese als sogenannte „Weißflächen“ ohne Darstellung zu bewerten sind.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst Flächen, die künftig als Grünflächen und nur zeitweise als Parkplätze genutzt werden sollen. Die bereits bestehenden temporären Parkplätze südlich des Marienbachs sowie an der K27 werden zur planungsrechtlichen Absicherung des Bestands mit der Änderung des Flächennutzungsplans überplant.

Die Flächen im Geltungsbereich werden derzeit in untergeordnetem Maße landwirtschaftlich als Ackerfläche beziehungsweise Grünland genutzt. Größere Teile des Plangebietes sind als temporäre Parkplätze angelegt, die im Rahmen von Veranstaltungen im Schlosspark Merode genutzt werden. Die Flächen sind nicht vollversiegelt und zum Teil als begrünte Schotterflächen ausgebildet. Die Errichtung der temporären Parkplätze südlich des Marienbachs sowie an der K27 erfolgte auf Grundlage der Baugenehmigung Nr. 01232-13-15 vom 02.11.2016.

Hinzu kommt die Änderung einer ca. 2,4 ha großen Fläche auf dem Grundstück Gemarkung Merode, Flur 1, Flurstück 39, die bisher als Ackerfläche dargestellt ist und zukünftig ebenfalls als temporäre Parkplatzfläche genutzt werden soll.

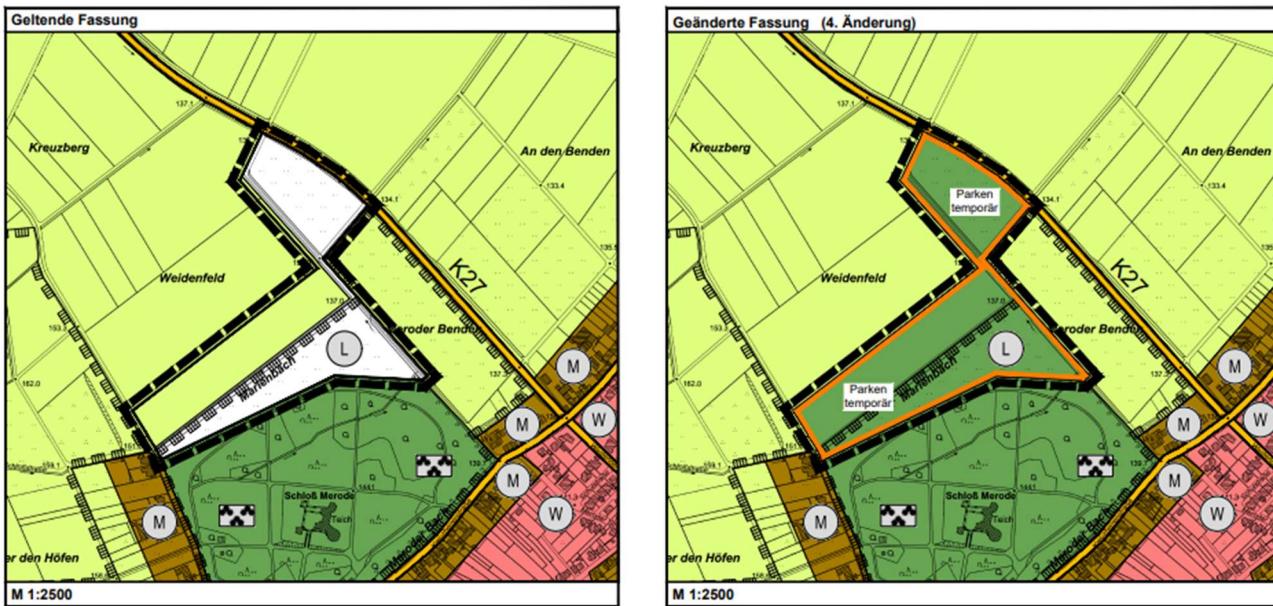


Abbildung 1: bisherige Darstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langerwehe (links), geplante Darstellung des Flächennutzungsplanes (rechts)

Schutzgebiete:

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes 8 – Langerwehe des Kreises Düren. Die Flächen südlich / südöstlich des Meroder Baches sind Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes 2.2-5 „Parkanlage Schloss Merode“. Von den Verboten innerhalb des LSG ausgenommen sind „... die ordnungsgemäße Durchführung von Veranstaltungen auf dem Schlossparkgelände (einschl. Abstellen und Parken von Fahrzeugen auf Grünlandflächen angrenzend an den Schlosspark)“. Die Gehölze in den östlichen Randbereichen südlich / südöstlich des Meroder Baches sind zudem als Geschützter Landschaftsbestandteil 2.4.7 „Einzelbäume, Baumreihen und Heckenstrukturen“ geschützt. Die Teilfläche, die bisher als Fläche für Landwirtschaft dargestellt wurde, befindet sich außerhalb von Schutzgebieten.

Geplante zukünftige Darstellung

Die Flächen im Plangebiet werden aufgrund ihrer Hauptnutzung als Öffentliche Grünfläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB dargestellt. Dies entspricht dem städtebaulichen Ziel, über den Großteil des Jahresverlaufs einen grünen Charakter der Fläche zu sichern und diese nur für temporäre und zum Teil jahreszeitlich begrenzte Veranstaltungen als Stellfläche zu nutzen. Durch die Ausgestaltung der temporären Stellplätze in wassergebundener Form sowie der begleitenden Begrünung beispielsweise durch Einzelbaumpfanzungen, einen Grasstreifen sowie der Begrünung der Schotterflächen mittels Einsaat als visuelle Aufwertung wird der Charakter der Grünfläche geprägt.

Die Flächen im Geltungsbereich werden zusätzlich mit der Darstellung „Parken temporär“ überlagert.

Landschaftspflegerischer Begleitplan:

Die geplante Ausbaumaßnahme erstreckt sich über eine insgesamt 24.258 m² große Teilfläche. Auf dieser Fläche sollen 808 PKW-Stellplätze und 10 Wohnmobil-Stellplätze, sowie ein rd. 107 m langer und 12 m breiter Streifen als Stellfläche für Busse angelegt werden. Hinsichtlich der Wohnmobilstellplätze gilt, dass diese lediglich während der Veranstaltungen genutzt und, sofern es sich bei den Nutzern nicht um Aussteller/Beschicker handelt, maximal jeweils nur für eine Übernachtung zur Verfügung gestellt werden. Infrastruktureinrichtungen sind insofern nicht erforderlich und werden ggf. zu einem späteren Zeitpunkt in einem gesonderten Antrag behandelt.

Von der ursprünglich angedachten Anpflanzung von 20 großkronigen Bäumen innerhalb des Parkplatzes C und einer Hecke im Übergangsbereich zur landwirtschaftlichen Nutzfläche wird abgesehen. Durch diese Anpflanzungen würde die Wirksamkeit der auf der verbleibenden Fläche des Flurstücks 39 vorgesehenen CEF-Maßnahmen, resultierend aus dem Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Langerwehe für das Martinus Quartier (B-Plan C 14) zumindest gemindert. Ein weiterer Vorteil dieses Verzichts ist, dass die aus Gründen des Denkmalschutzes geforderte Freihaltung von Sichtachsen gewährleistet ist und diesbezügliche weitere konkrete Abstimmungen mit der Denkmalbehörde nicht

erforderlich werden. Entlang des nördlichen Grenzverlaufs von Parkplatz C ist auf einer Länge von rd. 329 m die Anlegung eines nunmehr 8 m breiten Grünstreifens beabsichtigt.

Für die Umsetzung der Planung werden/wurden – bis auf die Fläche des Grasstreifens – alle anderen Flächen rd. 0,30 m stark ausgekoffert. In diese erfolgte der Einbau von recyceltem Baumaterial, um eine witterungsunabhängige Nutzung der Stellfläche sicherzustellen. Das eingegebene Baumaterial wird mittels Einsaat begrünt. Die bei dem Ausbau anfallenden/angefallenen rd. 6.500 m³ Bodenmassen werden auf der verbleibenden rd. 36.000 m² großen Fläche des Flurstücks verteilt; die Auftragsstärke liegt bei rd. 0,18 m.

Mit den Arbeiten wurde im Herbst 2019 begonnen und der überwiegende Teil der Maßnahme wurde bereits realisiert. Lediglich die beiden nördlichen Parkplatzreihen nebst Fahrweg sowie ggf. erforderliche Ausgleichsmaßnahmen müssen noch angelegt werden.

Durch die Maßnahme wird eine insgesamt 24.258 m² große landwirtschaftlich genutzte Fläche beansprucht. 21.627 m² werden teilversiegelt, 2.631 m² durch Einsaat ökologisch aufgewertet.

Durch die Umsetzung der Maßnahme wird eine 21.627 m² großen Fläche teilversiegelt. In der Bilanzierung wird für die Teilversiegelung ein um Faktor 1,6 (jeweils 0,3 Punkte für Begrünung und eingeschränkter Nutzung) erhöhter Biotopwertpunkt in Ansatz gebracht. Der insgesamt 2.631 m² umfassende Grasstreifen entlang der nördlichen Grenze des Parkplatzes wird mit 6 Biotopwertpunkten je m² bewertet. Nach der Realisierung der Planung ergibt sich für die 24.258 m² umfassende Fläche ein „Planungswert“ von 50.389 Biotopwertpunkten. Demgegenüber steht die ökologische Wertigkeit der derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche, für die ein „Bestandswert“ von 48.516 Biotopwertpunkten ermittelt wurde. Gemäß der Berechnung wäre der vorhabenbedingte Eingriff in Natur und Landschaft vor Ort ausgeglichen.

Artenschutzprüfung:

Im Rahmen der Artenschutzprüfung wurden folgende Annahmen mitgeteilt:

Durch die Inanspruchnahme der 24.258 m² großen landwirtschaftlichen Nutzfläche geht für Tier- und Pflanzenarten ein Lebensraum verloren.

Im Gutachten wird mitgeteilt, dass die Fläche zwar nahezu vollständig teilversiegelt, nach der Fertigstellung jedoch durch Einsaat begrünt wird und somit dieser Lebensraumverlust nur temporär wäre. Durch die Freimachung der Vorhabenfläche können allerdings Gelege artenschutzrechtlich relevanter Arten beschädigt oder zerstört und Individuen verletzt oder getötet oder ihre Entwicklungsformen beschädigt oder zerstört werden. Eine Nutzung der Stellflächen erfolgt mehrmals jährlich für die Dauer von einem bis wenigen Tagen bis hin zu mehreren Wochen und insgesamt an bis zu 60 Tagen im Jahr. Insofern ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen, dass betriebsbedingt Gelege beschädigt oder zerstört und Individuen verletzt oder getötet oder ihre Entwicklungsformen beschädigt oder zerstört werden. Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen auf Arten im Umfeld der Vorhabenfläche durch z. B. Geräusche oder Bewegungsunruhe sind laut Gutachten nicht zu erwarten. Durch die intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Fläche und deren Umfeld, durch die starke Frequentierung des Raums im Rahmen der Naherholung und durch die bestehenden Vorbelastungen durch die östlich verlaufende K 27 wäre ein Vorkommen entsprechend sensibler Arten nicht zu erwarten.

Als Ergebnis der Vorprüfung wird festgestellt, dass artenschutzrechtliche Konflikte ausgeschlossen werden können und eine vertiefende Prüfung demzufolge erforderlich ist (sic!).

Entsprechend wird mitgeteilt, dass die Planung und Durchführung von funktionserhaltenden Maßnahmen – so genannte „CEF-Maßnahmen“ – nicht erforderlich ist. Um die Vorhabenfläche zukünftig in die Landschaft einzubinden und um eine mit der Nutzung verbundenen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu minimieren, ist jedoch beabsichtigt, entlang des nördlichen Grenzverlaufs, d. h. auf einer Länge von rd. 329 m, einen 8 m breiten Grünstreifen anzulegen, in den punktuell einige Sträucher hineingeplant werden. Neben dem optischen Effekt erfolgt hierdurch dauerhaft auch eine Aufwertung der verbleibenden Ackerfläche als Lebensraum.

Hinsichtlich der geplanten Beleuchtung der Stellflächen werden Leuchtmittel verwendet, die eine Beeinträchtigung lichtsensibler Fledermausarten und deren Flugrouten minimieren.

Im Ergebnis des Gutachtens wird mitgeteilt, dass durch die Erweiterung des Stellplatzangebotes auf dem Flurstück Gemarkung Merode, Flur 1, Nr. 39 keine unlösbar artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten sind.

Hinweis der UNB zu den Unterlagen:

Die Unterlagen wurden überwiegend bereits 2019 im Rahmen eines Bauantrages für die Errichtung der Parkplatzflächen auf dem Grundstück Gemarkung Merode, Flur 1, Flurstück 39 erstellt. Die Unterlagen sind teilweise nicht vollständig an den Antragsstand angepasst. Daher erfolgen bereits an dieser Stelle Hinweise der UNB nach erster Sichtung der Unterlagen, die im Rahmen der Stellungnahme der UNB noch weitergehend geprüft werden müssen:

Im Umweltbericht wird Bezug auf mehrere Abbildungen genommen, die in den Unterlagen nicht enthalten sind. Weiterhin fehlt eine Flächenbilanz, die die aktuelle FNP-Ausweisung mit der geplanten FNP-Ausweisung gegenüberstellt.

Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung umfasst insgesamt 6,4 ha, dies stellt laut Umweltbericht das Untersuchungsgebiet dar, in ASP und Bilanzierung werden nur ca. 2,4 auf dem Flurstück 39 betrachtet.

Einige Angaben zur Bestandsaufnahme im Umweltbericht sind fehlerhaft, dort heißt es z.B. " *Die Fläche des Untersuchungsgebiets wird nahezu vollflächig von auf beschottertem Untergrund eingesäten Grünlandflächen eingenommen. Daneben entfallen Teilflächen in geringem Umfang auf lineare Gewässer- und punktuelle Gehölzstrukturen sowie Wege.*" Dem steht entgegen, dass über 1 ha im März 2025 als Acker genutzte Fläche im Planungsraum liegt und in der numerischen Bewertung 2,4 ha Ackerfläche benannt werden. Ebenfalls werden in den Unterlagen unterschiedliche Angaben hinsichtlich einer geplanten Bepflanzung mit Bäumen gemacht.

In der Artenschutzprüfung wird nicht betrachtet, dass 1 ha des Flurstück 39 als CEF-Maßnahmenfläche (Pfandfläche) für die Feldlerche in einem anderen Verfahren genutzt wird. Dies wird zwar im landschaftspflegerischen Fachbeitrag erwähnt, im Artenschutzgutachten jedoch nicht thematisiert. Eine Teilversiegelung wird durch den Gutachter als keine dauerhafte Veränderung des Lebensraums wahrgenommen. Die Einschätzung des Gutachters, dass eine begrünte Teilversiegelung nur eine geringe Umwelteinwirkung darstellen würde, spiegelt sich ebenfalls in der ökologischen Bewertung im landschaftspflegerischen Fachbeitrag wieder.

Die vorliegenden Unterlagen können unter folgendem Link auf der Website der Gemeinde eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/langerwehe/plan?pid=86540>

Beschlussvorschlag:

In der Sitzung zu formulieren.

Anlage 1

